

Gemeinde Iden

Der Bürgermeister

| | |
|--|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 11/086/24 |
| Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung" | Status: öffentlich Erstellungsdatum: 19.01.2024 Verfasser: Böker, Christian |
| Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehenämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen | |
| Beratungsfolge | |
| Sitzungsdatum | Gremium |
| 22.02.2024 | Gemeinderat Iden |

Beschluss:

Der Gemeinderat Iden beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehenämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen in Höhe von für den Wahltag.

Sachverhalt:

In der vorherigen Fassung der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) im § 9 Abs. 1 hieß es, dass für den Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) den Inhabern von Wahlehenämtern ein Mindestsatz von 16 Euro für den Wahltag zu gewähren ist.

Im September 2023 wurde die KWO LSA aktualisiert und in seiner bisherigen Fassung geändert. Demnach ist nach § 9 Abs. 1 KWO LSA für den nach § 13 Abs. 4 KWG LSA zu gewährenden Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) für den Wahltag eine angemessene Pauschale zu gewähren.

Diese Entschädigungspauschale ist durch den Gemeinderat Iden auf seiner heutigen Sitzung festzulegen.

Sollte die neu festgelegte Pauschale die Entschädigungssätze (jeweils in Klammern) bei Europa- (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder), Bundestag- (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder) und/oder Landtagswahlen (30,00 € je Mitglied) übersteigen, sind diese Kosten durch die Gemeinde zu tragen.

Finanzierung:

Die entstehenden Kosten, sind in die Haushalte so einzuplanen.

Anlagen:

Keine

Abstimmung:

| | | | | | | |
|---|--------------------|-------------|-----|-------|---------------|---------------------------|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister 10 | davon anwesend: | einstimmig: | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | lt. Beschluss- vorlage |
|---|--------------------|-------------|-----|-------|---------------|---------------------------|

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Norbert Kuhlmann

- Siegel -